

Frau starb in der Geriatrie der CDK: Strafantrag gegen zwei Oberärzte

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Die später verstorbene Frau aus Salzburg hatte Ende Dezember 2024 bei einem Sturz einen Oberschenkelhalsbruch erlitten und war daraufhin in einem Spital operiert worden. Nach der OP wurde die damals noch 82-jährige Patientin dann in die Geriatrie der Christian-Doppeler-Klinik (CDK) verlegt. Eben dort, so heißt es in dem kürzlich beim Landesgericht eingebrachten Strafantrag, wurde ihr dann „von 4. Februar bis zum 14. März 2025 nach Anordnung“ der zwei nun angeklagten Oberärzte in zahlreichen Gaben das Schmerzmittel Novalgin verabreicht. Die Ärzte hätten die Gaben „trotz der in den Krankenunterlagen der Patientin dokumentierten Unverträglichkeit des Novalgin-Wirkstoffs Metamizol“ angeordnet und so „grob fahrlässig den Tod derselben herbeigeführt“.

Erst nachdem sich der Zustand der Frau zusehends verschlechtert hatte, sollen die Novalgin-Gaben abgesetzt worden sein. Für die Patientin zu spät: Sie starb am 20. März. Fakt ist: Die Salzburger Landeskliniken (SALK), zu denen auch die CDK gehört, erstatteten nach dem Tod der Frau Selbstanzeige bei den Behörden. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde daraufhin ein gerichtsmedizinisches Gutachten eingeholt, welches ergab, „dass ohne vernünftigen Zweifel“ der Tod der Frau auf die Fehlgaben von Novalgin zurückzuführen sei.

Die beiden nun angeklagten Oberärzte werden von Rechtsanwalt Kurt Jelinek verteidigt. Die Hinterbliebenen der verstorbenen Patientin wiederum vertritt Opferanwalt Stefan Rieder. Der Opferanwalt: „Offensichtlich hat sich niemand von den Ärzten und vom Pflegepersonal das Medikationsblatt beziehungsweise die Krankengeschichte der Frau im Detail angeschaut. Dort war die besagte Unverträglichkeit klar vermerkt.“

Rieder zufolge führten die vie-



Zu dem Todesfall, der nun ein strafgerichtliches Nachspiel für zwei Ärzte hat, kam es im März 2025.

SN/ROBERT RATZER

len fatalen Gaben dazu, dass sich bei der Patientin „die Zahl der weißen Blutkörperchen sukzessive verringert und ihr Zustand zusehends verschlechtert hatte“. Auf die ärztliche Anordnung hin hätten „dann mindestens 15 Pflegekräfte der Frau Novalgin verabreicht“, so Rieder. Letztlich habe die 83-Jährige eine schwere Infektion bekommen und sei an einer Sepsis gestorben.

Den Prozess gegen die zwei Oberärzte am Landesgericht wird Strafrichter Peter Egger führen. Wie Gerichtssprecher Thomas Tovo-Moik am Freitag auf SN-Anfrage sagte, sei die Ladung zum Verhandlungstermin noch nicht allen Verfahrensbeteiligten zugestellt worden, weshalb die-

passiert ist“. Zum Strafverfahren selbst könne man nichts sagen, das Gericht habe über den inkriminierten Vorwurf zu befinden. Nach dem besagten Todesfall habe man generell auf der Geriatrie die Sicherheitsmaßnahmen nochmals verschärft und etwa das verpflichtende Vier-Augen-Prinzip ausgeweitet. Weiters, so Tschandl, „wird jetzt im Frühjahr an allen Standorten des Uniklinikums die elektronische Patientenkurve ausgerollt“.

„Die Unverträglichkeit war im Medikationsblatt eindeutig vermerkt“

Stefan Rieder, Hinterbliebenenanwalt

ser noch nicht bekannt gegeben werden könne.

SN-Informationen zufolge soll der Prozess im März stattfinden. Das Vergehen der grob fahrlässigen Tötung ist mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht.

Stefan Tschandl, Sprecher der Landeskliniken, betonte, dass „uns der Tod der Patientin sehr betroffen macht“. Man habe den Todesfall damals selbst an die Behörden gemeldet, damit diese untersuchen können, was genau